



MILVUS GmbH

Planungsbüro

Screening Garnich

Vögel & Fledermäuse



Auftraggeber:

Oeko-Bureau s. à. r. l.

3, bd de l'Alzette

L- 1124 Luxembourg

Stand:

22.10.2021



Kontakt Daten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Bahnhofstraße 19

D-66780 Rehlingen-Siersburg

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

Email: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6835 – 9555331



Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis	4
1. Das Untersuchungsgebiet	5
2. Aufgabenstellung, Methodik und rechtliche Grundlagen.....	10
3. Datenrecherche.....	13
3.1 Recherche Gebietsschutz	13
3.2 Recherche Avifauna.....	16
3.3 Recherche Fledermausfauna.....	18
4. Bewertung des Bauvorhabens	19
4.1 NATURA-2000 Verträglichkeit	19
4.2 Bewertung nach Artikel 17 und Artikel 21 des Luxemburger Naturschutzgesetzes.....	19
4.2.1 Bewertung der Avifauna - Screeningfläche in <i>Garnich</i>	20
4.2.2 Bewertung der Fledermausfauna - Screeningfläche in <i>Garnich</i>	21
4.2.3 Bewertung sonstige Arten.....	22
5. Literatur	23



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Screeningfläche Garnich	5
Abbildung 2: Planvorhaben auf dem UG; Entwurf!	6
Abbildung 3: Wiesenfläche (östlich bestehendes Wohnhaus) mit dichtem Bewuchs an den Randbereich des UG	8
Abbildung 4: Baum- und Gebüschstrukturen im Süden des Untersuchungsgebiets.....	8
Abbildung 5: Totholzbaum in Einfahrtsbereich mit potenziellem Tagesquartierstrukturen für Fledermäuse	9
Abbildung 6: Screeningfläche im 3 km Puffer mit betroffenen VSG und FFH-Gebieten	13
Abbildung 7: Abfrage COL-Daten	17
Abbildung 8: Abfrage COL-Daten	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: FHH-Gebiete und VGS-Schutzgebiete mit Zielarten	14
--	----



1. Das Untersuchungsgebiet

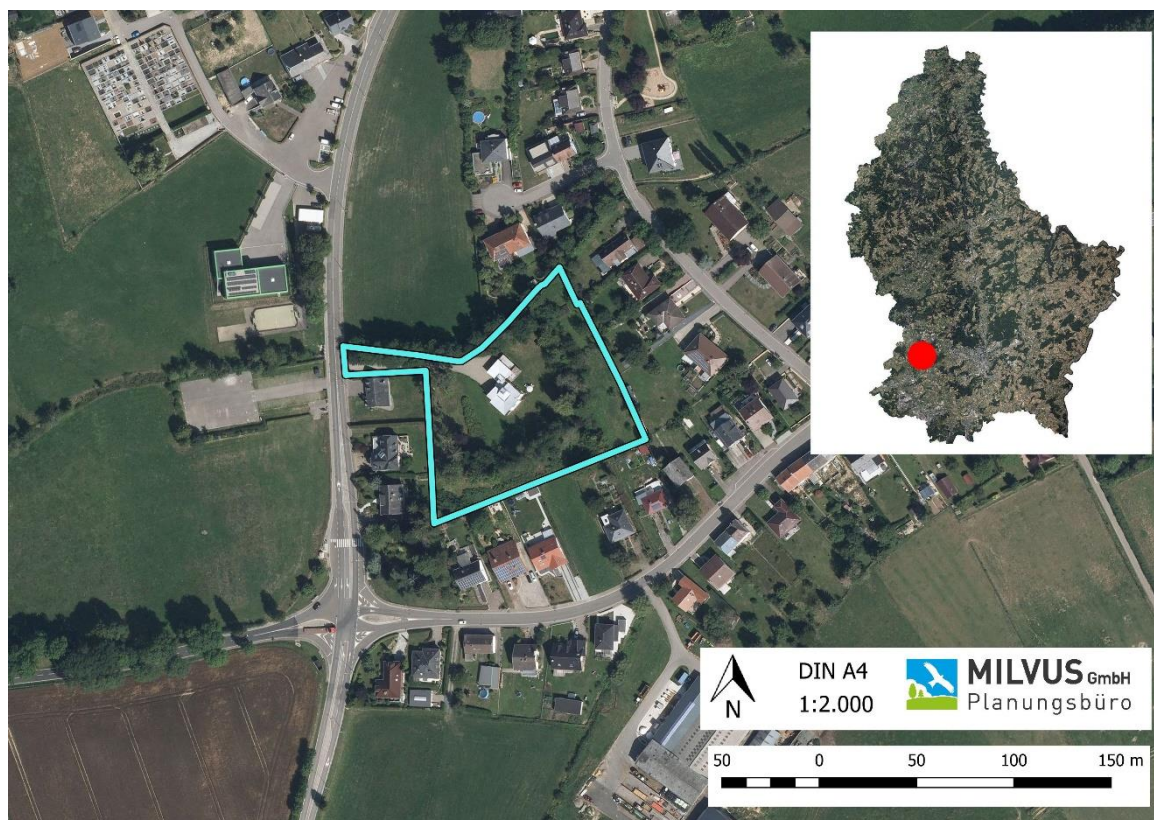


Abbildung 1: Screeningfläche Garnich

Die Screeningfläche *Garnich* liegt im Westen des Gutlands Luxembourgs und gehört zum Kanton *Capellen*. Die Größe des Untersuchungsgebiets beträgt circa 0,88 ha. Des Weiteren wird die Screeningfläche im Norden vom Verlauf der Mamer begrenzt. Im Westen, Süden und Osten stoßen mehrere private Gärten an das UG. Das gartenähnlich gestaltete UG wird von dicht aneinander stehenden ausgewachsenen Bäumen und Hecken umrandet.

Auf dem östlichen Bereich des UG befindet sich eine verbrachte Wiese mit ausgewachsenen Obstbäumen und einem Holzschuppen. Um die Wohnhäuser im Zentrum der Fläche liegt eine Wiesenfläche mit Hecken und Bäumen. Im nordwestlichen Bereich der Screeningfläche liegt eine geschotterte Einfahrt, welche ebenfalls von Hecken und Sträuchern gesäumt wird und zu den Wohnhäusern führt.

Auf der Fläche sollen mehrere Gebäude inklusive Parkmöglichkeiten entstehen (vgl. Abbildung 2 als Entwurf).



Abbildung 2: östlicher Bereich der Fläche mit ausgewachsenen Obstbäumen



Abbildung 3: mit Hecken und Sträuchern gesäumte Einfahrt



Abbildung 3: Wiesenfläche (östlich bestehendes Wohnhaus) mit dichtem Bewuchs an den Randbereich des UG



Abbildung 4: Baum- und Gebüschstrukturen im Süden des Untersuchungsgebiets



Abbildung 5: Totholzbaum in Einfahrtsbereich mit potenziellem Tagesquartierstrukturen für Fledermäuse



2. Aufgabenstellung, Methodik und rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Bericht wird eine erste Voreinschätzung (Screening) zur potenziellen Betroffenheit von Fledermäusen sowie Vögeln durchgeführt. Dabei beträgt der Prüfradius um die zu untersuchenden Fläche ca. 3 km. Es werden alle Fledermaus- und Vogelarten nach Annex 2 und 3 des „*Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire*“, mit ungünstigen oder unbekannten Erhaltungszuständen betrachtet. Die beiden Fledermausarten, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus, mit günstigen Erhaltungszuständen finden im vorliegenden Bericht ebenfalls Betrachtung, da Nachweise von Wochenstuben oder Winterquartieren auf der Screeningfläche oder im nahen Umfeld vorliegen könnten.

Des Weiteren wird geprüft ob durch das Vorhaben die Erhaltungsziele sowie Schutzgüter der relevanten, in einem 3 km Radius um die Screeningfläche befindlichen, NATURA2000-Gebiete beeinträchtigt werden.

Die Bewertung erfolgte anhand

- 1) Bekannte Daten zu den lokalen Vogelvorkommen (Datenanfrage Centrale Ornithologique sowie Musée national d'histoire naturelle)
- 2) Bekannte Daten zu Fledermausvorkommen (Annexe 2; Datenrecherche Musée national d'histoire naturelle)
- 3) Natura2000-Standarddatenbögen
- 4) Eigene Datenbank
- 5) Eignung der Planfläche als Habitat planungsrelevanter Arten (lokal und im räumlichen Umfeld betrachtet) sowie kumulativer Aspekte.



Gemäß des luxemburgischen Naturschutzgesetzes gelten für geschützte Arten generell folgende Verbote (**Artenschutz**):

1. Tötungsverbot (bezogen auf jedes Individuum)
2. Störungsverbot (Populationsbezug)
3. Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Quartier- bzw. Brutstättenbezug)

Artikel 17: Gemäß „*Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives*“ muss eine Kompensation für Arten nach Annex 2 und 3 des „*Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire*“, mit ungünstigem Erhaltungszustand erfolgen, wenn die Habitate regelmäßig durch die jeweilige Art genutzt werden und eine direkte funktionelle Verbindung zwischen dem Lebensraum und den Individuen der Art besteht (Fortpflanzungsstätten, Nahrungshabitate, Ruhezonen, Transferkorridore).

Artikel 21: Ebenso gilt es für diese Arten einen Ausgleich (CEF-Maßnahmen) zu schaffen, wenn ihre Fortpflanzungsstätte (bzw. deren direktes Umfeld) sowie ein für die Fortpflanzungsstätte/Population essenzieller Raum für ein Vorhaben in Anspruch genommen wird. Verluste müssen qualitativ und quantitativ ausgeglichen werden, um die ökologischen Funktionen der Lebensräume aufrecht zu erhalten.



Am 15.09.2021 erfolgte eine Ortsbegehung, um die Fläche auf Habitatstrukturen und Habitatqualität für Vögel, Fledermäuse und sonstige Artgruppen zu untersuchen. Dabei konnte eine Nutzung des Grünspechtes entlang der Baumstrukturen im Norden des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Für die Bewertung der Fläche werden die Habitatqualität der Fläche sowie der räumliche Zusammenhang betrachtet. Auf eine Bewertung nach Farbkodierung der einzelnen Prüffläche gemäß der „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (GESSNER, 2018) wurde verzichtet, vielmehr erfolgt in diesem Screening die Bewertung verbal argumentativ bzgl. der einzelnen Artikel des neuen luxemburgischen Naturschutzgesetzes.



3. Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden verschiedene Quellen abgefragt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Datenbank des Musée national d'histoire naturelle (map.mnhn.lu), die Datenbank der Centrale Ornithologique du Luxembourg „COL“, sowie weitere verfügbare Quellen und Gutachten, sowie eigene Datenquellen.

3.1 Recherche Gebietsschutz

Innerhalb des 3 km-Radius um die Screeningfläche befindet sich ein Vogelschutzgebiet (VSG) „LU0002017 - Région du Lias moyen“, und vier FFH-Gebiete: „LU0001025 – Hautcharage / Dahlem – Asselborner et Boufferdangermuer“, „LU0001054 – Fingig – Reifelswenkel“, „LU0001055 – Capellen – Air de service et Schultzbech“, „LU0001074 – Massif forestier du Faascht“ (vgl. Abbildung 6). Die Schutzgüter des FFH-Gebiets LU0001055 zählen zum VS-Gebiet 2017.

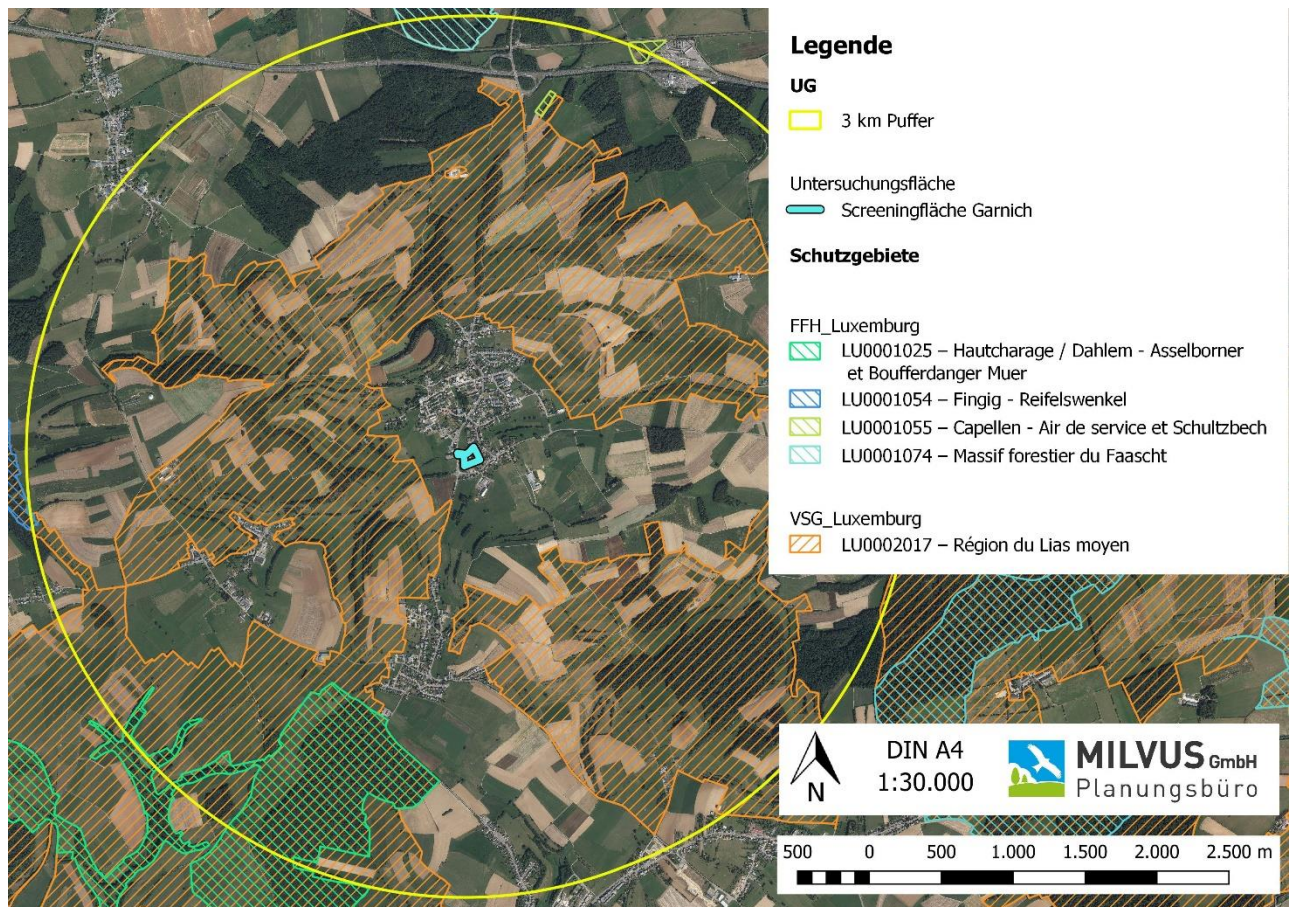


Abbildung 6: Screeningfläche im 3 km Puffer mit betroffenen VSG und FFH-Gebieten



Im Folgenden werden die Arten nach Standarddatenbogen für die jeweiligen Schutzgebiete gemäß - Artikel 4 der Richtlinie 2009/ 147/ EG und Anhang II der Richtlinie 92/ 43/ EWG - aufgelistet.

Tabelle 1: FHH-Gebiete und VGS-Schutzgebiete mit Zielarten

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	LU000102 5	LU000105 4	LU000107 4	LU000201 7
Amphibien					
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X			
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X			X
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichohrsänger	X			X
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				X
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel				X
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				X
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper				X
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				X
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling				X
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher				X
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				X
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch				X
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe				X
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel				X
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig				X
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X			X
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				X
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer				X
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper				X
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				X
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				X
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X			X
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X			X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				X
<i>Lymnocyrtus minimus</i>	Zwergschnepfe				X
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X		X
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				X
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				X
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	X			X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X			X
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				X
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				X
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		X		X
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X			X



<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	X			X
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube				X
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher				X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	X			X
Säugetiere					
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	X	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		X	X	



3.2 Recherche Avifauna

Die Datenrecherche, für die vorkommende Avifauna, erfolgte durch

- 1) Abfrage beim Museum
- 2) Abfrage der Datenbank der COL (September 2021)
- 3) Standarddatenbögen der FFH- und VS-Gebiete im 3 km Radius um die Screeningfläche
- 4) Eigene Datenbank (Erfassungen der MILVUS GmbH im VSG Lias Moyen)

Dem Museum liegen folgende Brutvogeldata vor (Datengrundlage vom 13.06.2021)

- 1) Auf der Fläche:
Keine relevanten Brutvögel
- 2) Im direkten Umfeld zu der Fläche (bis ca. 150 m)
Keine relevanten Brutvögel
- 3) Im weiteren Umfeld zu der Fläche (bis ca. 500 m)
In ca. 480 m nordwestlich des UG ist ein Vorkommen des Gartenrotschwanzes aufgeführt

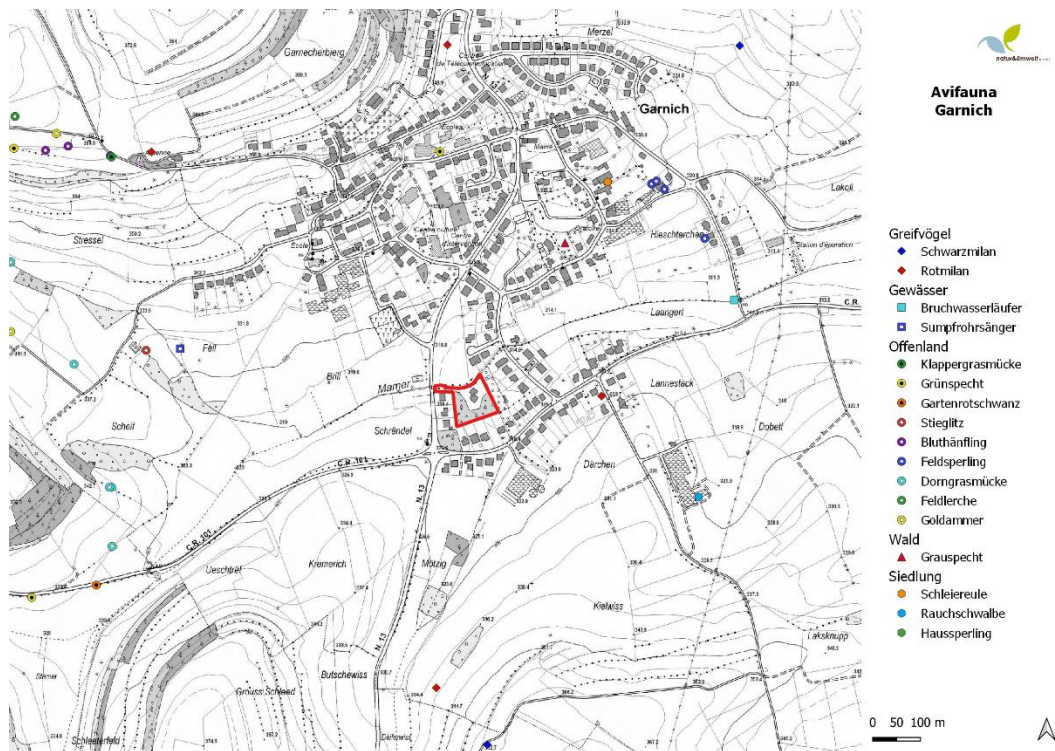
COL-Daten der Screeningfläche *Garnich*

Abbildung 7: Abfrage COL-Daten



Abbildung 8: Abfrage COL-Daten



Die COL Daten der Screeningfläche *Garnich* zeigen, dass auf der Fläche oder im nahen bzw. weiteren Umfeld keine planungsrelevanten Brutvogelarten nachgewiesen wurden.

Auch im Datenbestand der MILVUS GmbH konnten keine planungsrelevanten Arten im direkten Umfeld registriert werden.

Im Zuge der Ortsbegehung am 15.09.2021 konnte in dem Baumbestand im Norden entlang der Mamer ein nahrungssuchender Grünspecht beobachtet werden.

3.3 Recherche Fledermausfauna

Die Datenrecherche, für die im 3 km vorkommende Fledermausfauna, erfolgt durch

- 1) Abfrage beim Museum (Datengrundlage vom 13.01.2021)
- 2) GESSNER 2018: Strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) – Für den Plan Directeur sectorial „Zone d'activités Économiques“ (PSZAE) – Anlage 4 Fledermausscreening
- 3) Standarddatenbögen der FFH-Gebiete im 3 km Radius um die Screeningfläche
- 4) Eigene Datenbank

Bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse ergab die Datenrecherche keinen Nachweis im direkten oder weiteren Umfeld (bis ca. 2.000 m) der Fläche. Auch sind keine Wochenstuben in Gebäuden der Ortschaft *Garnich* oder den umliegenden Ortschaften gemeldet.



4. Bewertung des Bauvorhabens

4.1 NATURA-2000 Verträglichkeit

Aufgrund der Entfernung zu den oben aufgeführten NATURA-2000-Gebieten „LU0002017 - *Région du Lias moyen*“, „LU0001025 – *Hautcharage / Dahlem – Asselborner et BoufferdangerMuer*“, „LU0001054 – *Fingig – Reifelswenkel*“, „LU0001055 – *Capellen – Air de service et Schultzbech*“, und „LU0001074 – *Massif forestier du Faascht*“, der geringen Flächengröße des Vorhabens sowie der gartenähnlichen Struktur des UG wird durch das geplante Vorhaben auf der Screeningfläche keine Beeinträchtigung auf diese Schutzgebiete, deren Arten und deren Schutzziele prognostiziert.

4.2 Bewertung nach Artikel 17 und Artikel 21 des Luxemburger Naturschutzgesetzes

Nachfolgend werden die Screeningfläche gem. Art. 17 und 21 beurteilt. Falls die Ausführungen in der Bewertung nicht umgesetzt werden können oder der tatsächliche Ausgleichsbedarf an Art. 17 oder CEF-Maßnahmen gem. Art. 21 bestimmt werden soll, so müssen Detailstudien auf den Untersuchungsfläche durchgeführt werden.

Generell gilt, dass Rodungsmaßnahmen von Gehölzen allgemein zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen ausschließlich im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit (im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen sind. Das Rodungsmaterial ist ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums von der Fläche zu entfernen, um eine Besiedlung des Rodungsmaterials zu vermeiden.



4.2.1 Bewertung der Avifauna - Screeningfläche in *Garnich*

Die Screeningfläche *Garnich* bietet aufgrund der siedlungsnahen Lage, der vielseitigen Vegetation mit ausgewachsenen Hecken, (Obst)Bäumen und Sträuchern Arten des strukturierten Offenlandes und strukturierten Gärten wie z.B. Dorn- und Klappergrasmücke, Feldsperling, Grünspecht, Girlitz, Gartenrotschwanz oder Stieglitz ein potenzielles Habitat.

Daher fällt die Fläche unter die **Art. 17 (Faktor U1)** und **Artikel 21** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes.

Die Entwurfsplanung (vgl. Abbildung 2) sieht vor, dass mehrere Baum- und Gebüschstrukturen innerhalb der Screeningfläche erhalten bleiben. So ist unter anderem geplant die Strukturen im Norden des UG vollständig zu erhalten, sodass für diesen Abschnitt keine Kompensation erfolgen muss. Auch die Struktur zwischen der östlichen Streuobstwiese und der Wiesenfläche östlich des Wohngebäudes soll weitestgehend erhalten bleiben. Von den Rodungsmaßnahmen am meisten betroffen ist der südliche Teilbereich, in dem nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der ausgewachsenen Bäume erhalten bleiben soll.

Die Planung auf dem UG beinhaltet jedoch in der Entwurfsfassung auch den Erhalt bzw. die Umwandlung der östlichen Obstbaumwiese zur CEF-Ausgleichsfläche. Dort soll neben einer Reaktivierung einer extensiven Nutzung des verbrachten Streuobstbestandes und dem Anpflanzen weiterer Obstbäume auch eine Eingrünung durch Hecken und Sträucher im Osten und Süden dieser Fläche als Ausgleich umgesetzt werden. Zusätzlich sollten auf dieser zukünftigen CEF-Fläche mindestens 5 Höhlenbrüterkästen (insbesondere als Habitataufwertung bzw. Kompensation für den Gartenrotschwanz) ausgebracht werden.

Ist die Kompensation auf der östlichen Streuobstwiese wie beschrieben möglich, wird von keiner Beeinträchtigung nach Artikel 21 bzgl. der weiter oben genannten Arten bzw. der Avifauna allgemein ausgegangen.

Die zu verbauende Fläche muss jedoch nach Artikel 17 mit dem Faktor U1 kompensiert werden.



4.2.2 Bewertung der Fledermausfauna - Screeningfläche in *Garnich*

Hinsichtlich der Artgruppe der Fledermäuse bieten einzelne ausgewachsene Bäume und Totholzbäume (vgl. Abbildung 5) geringes bis mittelmäßiges Quartierpotenzial. Von einer Nutzung als Wochenstube ist nicht auszugehen.

Des Weiteren sind aufgrund der zahlreichen Vegetationskanten von Hecken, Bäumen und Sträuchern (ggf. Leitlinienfunktion für Fledermäuse bei der Jagd), der im Norden der Screeningfläche verlaufende Mamer (ggf. Leitlinienfunktion) und der freien Wiesenflächen auf dem UG Jagd- und Transferflüge von Arten mit ungünstigen nat. Erhaltungszuständen anzunehmen.

Somit ist das UG auch bezgl. Der Fledermausfauna nach dem luxemburgischen Naturschutzgesetz mit dem **Artikel 17 (Faktor U1)** zu deklarieren.

Bezüglich **Artikel 21** sind als Ausgleich für die verloren gehenden Quartiermöglichkeiten durch Rodungsmaßnahmen der Bäume in den zu erhaltenden Strukturen bzw. auf der östlichen CEF-Fläche insgesamt 6 Fledermauskästen (Flach- und Höhlenkästen) auszubringen.

Beim Beleuchtungskonzept sollten wenn möglich fledermausfreundliche Leuchtmittel (Abstrahlwinkel lediglich nach unten) verwendet werden, um das Störungsbild möglichst gering zu halten.

Aufgrund der Ergebnisse des Screenings ist, bei Berücksichtigung der hier genannten Maßnahmen, eine Detailstudie hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse nicht erforderlich. Auch wird eine Beeinträchtigung der Fledermausfauna bei Einhaltung der genannten Maßnahmen nicht prognostiziert.



4.2.3 Bewertung sonstige Arten

Es ist nicht davon auszugehen, dass bei Einhaltung der genannten Maßnahmen weitere planungsrelevanten Arten oder Artgruppen bestandsrelevant beeinträchtigt werden. Das UG erscheint lediglich für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bedingt geeignet. Aus Vorsorgegründen sollten jedoch in der westlichen Ausgleichsfläche bzw. dem zu erhaltenden Baumbestand entlang der Mamer im Norden der Fläche jeweils 5 Haselmaus-Kästen ausgebracht werden, um einer möglichen Beeinträchtigung der Art entgegenzuwirken.



5. Literatur

GESSNER, B., METSIO-SIENNE, J (2018): Strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) – Für den Plan Directeur sectorial „Zone d'activités Économiques“ (PSZAE) – Anlage 4 Fledermausscreening

HARBUSCH, C., ENGEL, E., PIR, J. (2002): Die Fledermäuse Luxemburgs (Mammalia: Chiroptera), Ferrantia 33

<https://natura2000.eea.europa.eu/>

<https://map.mnhn.lu>

Luxemburger Naturschutzgesetz